

dialog: **Stellungnahme Verein Dialog für den Ausschuss
für Petitionen und Bürgerinitiativen gem. §100b(2)1
GOG-NR**

Dialog, Wien 19.11.2020
ZVR: 922779715
DVR: 0759384

A) Zum Thema Cannabisregulierung

Der Verein Dialog schließt sich der Argumentation in folgendem Papier an:

Zentrale Aspekte der Cannabisregulierung

Gründe, Ziele und mögliche Maßnahmen

Bern, Juli 2015

Verfügbar unter: www.nas-cpa.ch > Positionen > Grundpositionen

Definitionen

Entkriminalisierung: Ein Verhalten (z.B. den Cannabiskonsum) zu entkriminalisieren bedeutet, dass dieses Verhalten de jure oder de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Es ist zwar nach wie vor verboten, aber es wird in einem Administrativverfahren – z.B. mit einer Verwaltungsstrafe – geahndet.

Legalisierung: Legalisierung bezeichnet die Aufhebung eines Verbots, d.h. dass ein bestimmtes Verhalten (Konsum, Besitz, Produktion und Verkauf von Cannabis) nicht mehr strafrechtlich oder administrativ sanktioniert wird. Es ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer totalen Freigabe oder der freien und ungeregelten Zugänglichkeit, denn auch eine legale Substanz kann gesetzlich streng geregelt und staatlich kontrolliert sein.

Regulierung: Die Regulierung nimmt Bezug auf die Regeln, die rund um den Konsum, Besitz, Handel, etc. einer Substanz erlassen werden. Diese können beispielsweise die Festlegung eines Mindestalters und die Kontrolle der Produktion und des Verkaufs beinhalten. Entsprechend können für Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln auch strafrechtliche oder andere Sanktionen vorgesehen werden.

1) Gründe für eine Regulierung von Cannabis

Folgende Punkte sprechen für die Einführung einer Cannabisregulierung:

- Cannabis war bis vor Kurzem weltweit verboten, war aber nichtsdestotrotz in vielen Teilen der Welt die meistkonsumierte illegale Substanz. Offenkundig lässt sich also der Cannabiskonsum durch ein Verbot nicht verhindern.
- Die ungleiche Behandlung von Alkohol, Tabak und Cannabis, bei der sowohl Alkohol als auch Tabak frei erhältlich sind, hingegen Cannabis auch durch unproblematisch Konsumierende auf dem Schwarzmarkt beschafft werden muss, führt zu Ungerechtigkeiten, obwohl das gesundheitliche Gefährdungspotential dieser Substanzen vergleichbar ist. Zudem führt die Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Praxis und der entsprechenden Rechtsgrundlage zu einem Glaubwürdigkeitsproblem dieser Politik.
- Infolge des Verbots entsteht ein Schwarzmarkt, der mit Kriminalität verbunden ist.
- Unkontrollierbarkeit der Märkte und der Verkaufsmodalitäten: Eine Regulierung würde beispielsweise erlauben, die Märkte für Cannabis und andere, gefährlichere illegale Drogen zu trennen. Dies ist beispielsweise in den Niederlanden gelungen,

wo Cannabiskonsumierende in den *Coffee Shops* kaum mehr mit anderen Drogen in Kontakt kommen.

- Eine große Mehrheit unproblematisch Cannabis konsumierender Erwachsener wird kriminalisiert, muss sich dieses auf dem Schwarzmarkt beschaffen und ist dadurch weiteren Risiken wie Gewalt und unbekannter Stoffqualität ausgesetzt.
- Die Durchsetzung des Verbots generiert hohe Kosten (Strafverfolgung, Polizei, etc.) ohne nennenswerten Nutzen⁹ und verhindert zudem, Abgaben erheben zu können, die der Allgemeinheit zugutekommen (Prävention, Schadensminderung, Gelder für soziale Zwecke etc.).
- Die Regulierung einer Substanz eröffnet neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Prävention. Das Wegfallen des Verbots erleichtert den Zugang zu Konsumierenden und erlaubt die Vermittlung von kohärenten Präventionsbotschaften.
- Auch mit einer Entkriminalisierung von Konsum und Besitz kleiner Mengen Cannabis bleibt der Markt unreguliert und die Produkte können keiner Kontrolle unterstellt werden.

2) Ziele der Cannabisregulierung

Aus einer gesundheitspolitischen Perspektive eröffnet eine Regulierung des Cannabismarkts eine Reihe von Möglichkeiten, den individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit dieser Substanz gezielter zu kontrollieren als dies bei einem Verbot der Fall ist. Das übergeordnete Ziel besteht darin, Rahmenbedingungen für die Produktion, den Vertrieb und den Konsum zu schaffen, die geeignet sind, unerwünschte Auswirkungen des Gebrauchs sowohl für die Konsumierenden wie für die Gesellschaft zu verhindern. Im Zentrum stehen folgende Ziele:

- Zugang zu und Früherkennung von problematisch Konsumierenden
- Minimierung des problematischen Konsums und Konsumformen, Förderung von weniger problematischen Konsumformen¹¹
- Kontrolle der Qualität und der Schädlichkeit (THC-Gehalt, Pestizide, Schimmel, etc.) und damit Schutz der Konsumierenden
- Steuerung und Eingrenzung der Erhältlichkeit
- Trennung der Drogenmärkte und Eindämmung des illegalen Cannabismarkts
- Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum
- Erhebung von Steuern und Reduktion der Kosten, die durch die Repression entstehen

3) Modelle der Cannabisregulierung

- **Kommerzielles Modell:**
In einem kommerziellen Markt funktionieren sowohl die Produktion wie auch der Vertrieb marktwirtschaftlich. Grundsätzlich wird hier Cannabis wie andere Konsumgüter behandelt.
- **Strenge staatliche Steuerung:**
Hier besteht ein staatlich streng reguliertes Produktions- und Vertriebssystem, bei dem nicht zwingend die Gewinnmaximierung im Vordergrund steht.
- **Vereinigungen:**
In Vereinigungen werden die Produktion und der Vertrieb durch nicht gewinnorientierte Organisationen mit geregeltem Zugang erwaltet.

4) Maßnahmen der Cannabisregulierung

- **Zugang zu regelmäßig und problematisch Konsumierenden**
Es wird geschätzt, dass rund drei Viertel der Cannabismenge auf dem Markt durch eine relativ kleine Zahl von quasi täglich Konsumierenden verbraucht wird. Bei der Erarbeitung einer Regulierung sollte der Fokus auf diese Gruppe gerichtet werden, denn hier findet man auch die meisten sozialen und gesundheitlichen Probleme im Zusammenhang mit Cannabiskonsum.
- **Kontrolle und Deklaration der Inhaltsstoffe**
Cannabisprodukte, die auf dem Schwarzmarkt angeboten werden, weisen keine Qualitätskontrolle auf. Zudem erhalten Konsumierende keine Informationen über die Eigenschaften der Substanz. Durch eine Kontrolle der Inhaltsstoffe (v.a. THC und CBD, sowie Pestizide und Schimmel) und entsprechende Angaben wird sichergestellt, dass Konsumierende ein Produkt erhalten, dessen Schädlichkeit reduziert und klar deklariert ist.
- **Steuerung der Nachfrage**
Zur Steuerung der Nachfrage können Beschränkungen der maximalen Bezugsmenge festgelegt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, die Nachfrage über die Preise zu steuern. Allerdings dürfen diese nicht wesentlich über denjenigen des Schwarzmarktes liegen, um Anreize für den Kauf auf dem regulierten Markt zu schaffen. Sowohl die Preise als auch die Mengenbeschränkung haben zum Ziel, problematisch Konsumierende von übermäßigem Konsum abzuhalten und die Zugangsschwelle für neue Konsumierende möglichst hoch anzusetzen.
- **Festlegung einer Altersgrenze**
Um Jugendliche angemessen zu schützen, gilt es zu verhindern, dass sie sich auf dem Schwarzmarkt versorgen. Die Regulierung des Markts für Erwachsene bietet keine unmittelbare Lösung dieses Problems. Viele junge Menschen beginnen bereits sehr früh mit dem Konsum von Cannabis. Dem muss bei der Festlegung einer Altersgrenze und in der Ausgestaltung des Jugendschutzes Rechnung getragen werden.

- **Erhebung von Steuern**
Erhebung von Steuern, die u.a. der Finanzierung des Regulierungsvollzugs dienen und der Prävention zugutekommen können.
- **Verbot des Cannabiskonsums in Teilbereichen des öffentlichen Raumes, beim Führen eines Fahrzeugs, etc.**
Erarbeitung eines Regelwerks in Anlehnung an entsprechende Regeln für Alkohol und Tabak, das den substanzspezifischen Risiken Rechnung trägt.
- **Umsetzung eines strikten Werbeverbots**
Die bekanntesten legalen psychoaktiven Substanzen – Tabak und Alkohol – werden aus kommerziell nachvollziehbaren Gründen vor allem bei jungen Menschen und bei regelmäßig Konsumierenden beworben. Nur ein striktes Werbeverbot kann verhindern, dass dies auch bei Cannabis geschieht.
- **Evaluation und Koordination der Regulierung**
Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Programms zur Evaluation des Regulierungsmodells ermöglicht eine Bewertung, aber auch eine kontinuierliche Adaptation der Regulierungsmaßnahmen, um das System aufgrund neuer Erkenntnisse zu verbessern.

5) Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Rahmen einer Regulierung von Cannabis eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung steht um gesundheitspolitische Ziele zu verfolgen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu fördern. Dies bedeutet, dass dem Staat eine starke Rolle bei der Regulierung von Cannabis zukommen soll. Allerdings setzt dies den politischen Mut und die entsprechenden Mittel voraus, eine konsequente und strikte Regulierung auch durchzusetzen. Darüber hinaus dürfte es ratsam sein, die Regulierung als Prozess zu betrachten, in dem Überarbeitungen und Korrekturen nicht als Scheitern betrachtet werden, sondern den Weg zu einer effizienten, und gesundheitspolitischen Zielen förderlichen Regulierung, ebnen. Um dies zu ermöglichen, sollte die dafür erforderliche Flexibilität bei der Umsetzung von Beginn an eingeplant werden. Denn eine Innovation wie die Regulierung des Cannabismarkts beinhaltet in erster Linie einen gesellschaftlichen, aber auch gesetzgeberischen Lernprozess, welcher von Fortschritten und Rückschlägen begleitet ist. Um neuen Erfahrungen bei der Regulierung fortlaufend Rechnung tragen zu können, stellen die Koordinierung und die Evaluation Eckpfeiler jeder Regulierung dar.

Wir befürworten Überlegungen und wissenschaftlich begleitete Untersuchungen bezüglich staatlicher Regulierung von Cannabinoiden.

B) ZUM THEMA Drogenkonsumsräume

Dahingehend zitieren wir die Aussagen aus:

Alfred Springer

Konsumräume

Expertise im Auftrag des Fonds Soziales Wien

November 2003

LUDWIG-BOLTZMANN-INSTITUT FÜR SUCHTFORSCHUNG

Diversifizierung des Angebotes:

In der aktuellen Situation scheint die Möglichkeit, den geschützten Konsum verschiedener Einnahmeformen anzubieten, besonders interessant. Die Einrichtung von Injektionsräumen kann zwar offenkundig für die Klientel, die diese zur Injektion in Anspruch nehmen, eine Entschärfung des Risikos, das mit dieser Einnahmeform verbunden ist, bewirken. Trotzdem bleibt aber die Injektion die riskanteste Gebrauchsform der Opiate. Versuche, die Drogengebraucher zu geringer riskanten Gebrauchsformen zu bewegen, sind daher auf jeden Fall zu begrüßen. Die Beobachtung der Evaluatoren der Konsumräume in Zürich und Biel, dass zwar injizierende Gebraucher auf inhalativen Gebrauch umsteigen, niemals aber ursprünglich Inhalierende die Injektionsräume nutzen, ist in dieser Hinsicht erfreulich. Derartige Entwicklungen sollten weiterverfolgt und gefördert werden. Auf jeden Fall sind sie dort zu berücksichtigen, wo Überlegungen zur Neuerrichtung von Konsumräumen angestellt werden. In der aktuellen Situation entsprechen sie ohnehin einem Respons auf Trends in den Mustern des Drogenkonsums.

Versteht man den geschützten und medizinisch überwachten Konsum von Suchtmitteln als risikominimierende und schadensbegrenzende Maßnahme, geht es aber nicht nur um einen adäquaten Respons auf einen Trend, sondern versteht es sich von selbst, dass man das Angebot nicht auf den injizierenden Gebrauch beschränken kann. Nicht injizierender Gebrauch birgt ebenfalls Risiken in sich, die gesundheitliche Belastung und soziale Desintegration eines bestimmten Segments der Drogenabhängigen ist nicht unbedingt von ihren Gebrauchsmustern abhängig. Außerdem befinden sich unter jenen, die nicht-injizierenden Konsum betreiben, Personen, die vordem diese Art des Konsums bevorzugten und dementsprechend die gesundheitlichen und sozialen Schäden aus jener Zeit mitbringen.

Ein weiteres Argument dafür, dass die Konsumraumangebote diversifiziert werden sollten, ergibt sich aus der Struktur der Zielpopulation. Unter jenen Abhängigen, die von keinen anderen Betreuungsmaßnahmen erreicht werden, befinden sich zwangsläufig Personen, die lange, oft bereits Jahrzehnte, abhängig sind und deren venöse Situationen keine Injektionen mehr verträgt. Diese chronischen, oftmals schwer belasteten Klienten werden vom Integrationsangebot der Konsumräume ferngehalten, wenn man ihnen als Nicht-mehr-Injizierenden den Zutritt verwehrt. Ebenso sollte es die Möglichkeit geben, dass jenen Abhängigen, die aus medizinischen Gründen nicht mehr injizieren sollten (venöse Situation, Thrombosen, Vernarbungen, Schäden in den Lymphwegen und so weiter) und dahingehend

beraten werden, auf weniger riskante Weise zu konsumieren, ein entsprechender Raum zur Verfügung steht. Für die Diskussion der Schaffung von Konsumräumen von diversifiziertem Gebrauch sind jene Erkenntnisse von Bedeutung, über die wir heute hinsichtlich der Bioverfügbarkeit inhalierten Heroins verfügen.

Abstimmung mit anderen schadensreduzierenden Maßnahmen:

Das Konsumraumangebot soll nicht unabhängig von anderen Erweiterungen des schadensreduzierenden Angebots diskutiert werden. Mögliche Synergieeffekte sollten definiert und beforscht werden. Zum Beispiel würde bei einer neuerlichen Zunahme der Bedrohung durch AIDS die gleichzeitige Implementierung von injizierender Substitution, das heißt der Zulassung ärztlicher Verschreibung injizierbarer Zubereitungen von Substitutionsmitteln und eines Angebotes zur überwachten Einnahme das Infektionsrisiko stärker reduzieren, als die Einführung nur einer dieser Möglichkeiten.

Wir befürworten eine wissenschaftlich begleitete Studie zur Implementierung injizierbarer Substanzen zur Opioidsubstitutionsbehandlung und sehen das deutlich vorrangig im Vergleich zu Konsumationsräumen

C)ZUM THEMA geführte Zeremonien wo psychedelische Pflanzen sicher konsumiert werden können

Der Verein Dialog sieht die Aufgabe der Drogenhilfe in diesem Bereich vor allem im Hinblick auf Prävention und Aufklärung und unterstützt solche Zeremonien keinesfalls.